

## INFORMATION FÜR BEWERBER

### ALLE FRAGEN IN BEZUG AUF IHRE BEWERBUNG

#### Wie sollen meine Bewerbungsunterlagen aussehen ?

Die Zusammenstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen ist ein sehr wichtiger Schritt auf dem Weg zur Einstellung. Die Unterlagen sollten vollständig sein und sämtliche erforderliche Nachweise enthalten. Der erfolgreiche Abschluss eines relevanten Studiums oder Ausbildung sollte natürlich angegeben und mit entsprechenden Unterlagen belegt werden. Berufserfahrung in einer vergleichbaren Funktion ist wichtig, umso mehr wenn Sie bereits am Lycée Jean Renoir gearbeitet haben. Auch der Bogen « Fiche de synthèse de candidature » muss sorgfältig ausgefüllt werden. Schließlich sollten Sie alle Ihre Bewerbungsunterlagen vor der jeweiligen Frist an die angegebene e-mail-Adresse schicken, und zwar in einer einzigen pdf-Datei mit maximaler Größe von 5 Mb.

#### Ich habe mich für eine Stelle beworben, aber es gibt noch eine, die mich interessiert. Muss ich zwei Bewerbungsakten schicken ?

**JA.** Um jegliche Missverständnisse bei der Bearbeitung von Bewerbungsunterlagen zu vermeiden, bekommt jedes Stellenangebot eine Identifikationsnummer; diese wird in der Kopfzeile des Ausschreibungstextes sowie in der « Fiche de synthèse de candidature » angegeben, die unbedingt der Bewerbungsakte beigelegt werden muss. Unter dieser Nummer werden alle Bewerbungen für die jeweilige Stelle angeordnet. Eine Bewerbungsakte kann somit nur einem Stellenangebot zugewiesen werden. Wenn Sie an mehreren Stellen interessiert sind, müssen Sie für jede Stelle eine separate Bewerbungsakte erstellen.

#### Wie wird meine Bewerbung bearbeitet ?

Der Erhalt Ihrer Bewerbungsunterlagen wird unsererseits per e-mail bestätigt. Wenn Sie Fragen haben, können Sie unserer Assistentin der Personalabteilung Frau Maria Szabo eine e-mail schreiben ([maria.szabo@lycee-jean-renoir.de](mailto:maria.szabo@lycee-jean-renoir.de)). Zwischen der Veröffentlichung eines Stellenangebots und der Einstellung des/der neuen Mitarbeiters oder Mitarbeiterin vergehen manchmal mehrere Wochen. Seien Sie also bitte nicht überrascht, wenn Sie keine sofortige Antwort bekommen (vgl. den Abschnitt « Welche Schritte gehören zum Einstellungsverfahren? »).

#### Wann und wie wird über die Bewerbungen entschieden ?

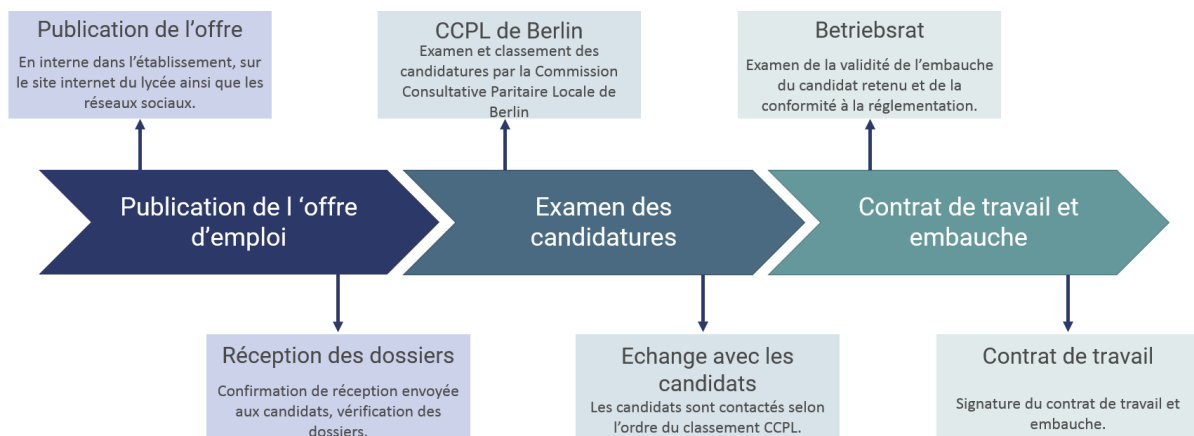
Wir werden Sie eine bis zwei Wochen nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens per e-mail über die Entscheidung zu Ihrer Bewerbung informieren. Sie sollten in dieser Zeit regelmäßig Ihre e-mails inklusive den Spam-Ordner prüfen. **Wird Ihnen die Stelle angeboten, müssen Sie uns innerhalb von 48 Stunden mitteilen, ob Sie sie annehmen. Bekommen wir keine Mitteilung von Ihnen, wird die Stelle einem Mitbewerber angeboten.**

## Werden meine Bewerbungsunterlagen aufbewahrt, wenn ich die Stelle nicht bekomme?

Der Bedarf an neuen Mitarbeiter kann sehr schnell ändern. Die Schule behält Ihre Unterlagen bis zu zwei Jahren, um Sie zu kontaktieren, wenn eine neue Stelle ausgeschrieben wird, die Sie interessieren könnte. Selbstverständlich können Sie Gebrauch von Ihren Rechten machen, so wie es im Informationsblatt zum Datenschutz erklärt ist. Erfährt die Schule über frei werdende Stellen an anderen AEFÉ-Schulen in relativer Nähe zu München, die für Sie interessant sein können, werden Ihre Unterlagen nicht übermittelt, aber wir werden Sie über das Angebot informieren. Es liegt natürlich bei Ihnen, ob Sie sich bewerben.

## Welche Schritte gehören zum Einstellungsverfahren?

Die Einstellung am Lycée Jean Renoir ist ein ziemlich zeitaufwändiger Prozess, bei welchem sowohl die Empfehlungen der Agence pour l'Enseignement Français à l'Étranger (AEFE) als auch die deutsche Arbeitsrechtslage befolgt werden. Der Betriebsrat des Lycée Jean Renoir überwacht das Verfahren.



Bei Stellen mit der Stundenanzahl über der Hälfte der Vollzeitstelle und der Beschäftigungsdauer länger als 6 Monate werden die Bewerbungsunterlagen nach Berlin an die sog. Commission Consultative des Personnels de droit Local (CCPL) weitergeleitet. Diese Instanz befasst sich mit allen Unterlagen, um die Bewerber nach Einstellungspriorität zu sortieren. Die Schule nimmt dann in der von der CCPL vorgegebenen Reihenfolge Kontakt zu den Bewerbern und bietet ihnen den Arbeitsvertrag an. Nimmt ein Bewerber die Stelle an, werden sämtliche Bewerberakten vom Betriebsrat geholt, um das Einstellungsverfahren und die Einteilung in die Lohnstufe zu prüfen. Erst nach Abschluss dieser Schritte kann ein Bewerber tatsächlich eingestellt werden.

## Wird eine befristete Einstellung später unbefristet?

Nicht alle angebotenen Stellen sind für ein unbefristetes Arbeitsverhältnis geeignet. Beispielsweise werden die langfristigen Vertretungen für Elternzeit und Krankheit sowie Vertretungen von kurzer Dauer nicht entfristet. Für die Stellen, welche für eine unbefristete Beschäftigung geeignet sind, wird dies bei der Beschreibung explizit angegeben (Angabe „Pouvant aboutir à un CDI“ im Punkt „Durée du contrat“). In diesem Fall bieten wir Ihnen einen auf ein Jahr befristeten Arbeitsvertrag und danach – wenn alles gut läuft – einen zweiten auf ein Jahr befristeten Arbeitsvertrag. Nach Ablauf von zwei Jahren kann Ihnen ein unbefristeter Vertrag angeboten werden.

## Wie kann ich die Höhe meines Gehalts bei Einstellung einschätzen?

Alle Stellen werden mit Angaben zum minimalen und maximalen möglichen Brutto-Gehalt in dieser Position je nach Qualifikation und Berufserfahrung. Die tatsächliche Höhe Ihres Brutto-Gehalts wird Ihnen bei Erstellung des Arbeitsvertrags mitgeteilt. Um das Netto-Gehalt zu berechnen, sollten Sie ca. 20% vom Brutto-Gehalt abziehen.

## Wie entwickelt sich mein Gehalt längerfristig?

Die Gehaltsentwicklung findet im Rahmen der für jede Funktion erstellten Tariftabellen statt, die Ihnen zusammen mit dem Entwurf des Arbeitsvertrags gegeben wird. Die Gehälter werden entsprechend der jeweils erreichten nächsten Stufe in regelmäßigen Abständen erhöht.

## Wann habe ich Jahresurlaub?

**Für Vor- und Grundschullehrkräfte** (Kindergarten – Vormittagsgruppen, und Grundschule): Das Schuljahr zählt 38 Unterrichtswochen und 14 Wochen Ferien. Urlaubszeiten der Lehrkräfte sind dieselben wie die Ferien der Kinder mit Abzug des Tags des Auftaktes zum Schuljahr am Ende der Sommerferien.

**Für Kinderpflegerinnen und Kindererzieherinnen** der Nachmittagsgruppen vom Kindergarten: Das Schuljahr zählt 38 Unterrichtswochen und 3 Wochen Ferienbetreuung während der „kleinen“ Ferien (Herbst, Fasching, Ostern und Pfingsten. Der Urlaub von 11 Wochen muss während der Ferien der Vor- und Grundschule genommen werden.

**Für die Lehrkräfte des Gymnasiums** (« collège » und « lycée ») zählt das Schuljahr 36 Unterrichtswochen und 16 Ferienwochen. Urlaubszeiten der Lehrkräfte sind dieselben wie die Ferien der Schüler mit Abzug des Tags des Auftaktes zum Schuljahr am Ende der Sommerferien.

**Für administratives, technisches und Gesundheitspersonal** ist die jeweilige Urlaubsdauer im individuellen Arbeitsvertrag angegeben, sie kann bis 45 Tage im Jahr betragen – je nach dem Beschäftigungsstatus. Urlaub sollte während der Schulferien genommen werden.

## Gibt es sonstige Vorteile für Mitarbeiter des Lycée Jean Renoir ?

**Ja: Nachlass bei Schulgebühren für deren Kinder, die das Lycée Jean Renoir besuchen.**

Unter bestimmten Voraussetzungen werden unseren Mitarbeitern folgende Nachlässe bei der Einschulung der Kinder am Lycée Jean Renoir gewährt :

- Nachlass von 50% auf die Schulgebühren bei vertraglicher Arbeitszeit zwischen 80% und 100%.
- Nachlass von 30% auf die Schulgebühren bei vertraglicher Arbeitszeit zwischen 50% und 79%.
- Nachlass von 20% auf die Schulgebühren bei vertraglicher Arbeitszeit unter 50%.

Diese Nachlässe kommen zu den Nachlässen hinzu, die allen Eltern gewährt werden: 15% auf die jährlichen Schulgebühren für das 3. Kind, 20% für das 4. Kind und 30% für das 5. Kind und alle weiteren.

**Ja: Eine zusätzliche Rente**

Das Lycée Jean Renoir hat einen Vertrag mit der Versicherungsgesellschaft ALLIANZ abgeschlossen, nach welchem die Mitarbeiter in eine zusätzliche Rente einzahlen können, mit eventueller Beteiligung der Schule.

## **In welchem Land werde ich meine Steuern bezahlen?**

Die Besteuerung der Angestellten wird durch das französisch-deutsche Abkommen geregelt. Die Gehälter sind grundsätzlich in Frankreich zu versteuern, dennoch spielt dabei die Staatsangehörigkeit des Mitarbeiters eine wichtige Rolle:

- Ausschließlich französische Staatsangehörigkeit: Besteuerung in Frankreich.
- Ausschließlich deutsche Staatsangehörigkeit: Besteuerung in Deutschland.
- Doppelte französisch-deutsche Staatsangehörigkeit: Besteuerung in Frankreich.
- Andere Staatsangehörigkeit (weder deutsch noch französisch): Besteuerung in Frankreich.
- Doppelte Staatsangehörigkeit: deutsche und sonstige (außer Frankreich) : Besteuerung in Deutschland.

## **Wie sehen meine Rentenbeiträge aus?**

Die Rentenbeiträge werden entsprechend der deutschen Gesetzeslage direkt vom Gehalt abgezogen und abgeführt, ihre Höhe ist auf der Lohnabrechnung angegeben.